

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der 27. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 28. April 2020 um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vbg. Ines Hölbling
Vbg. Arno Goldner
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Helwig Marktl
GR Mag.Dr. Walter Markus
GR Markus Longitsch
GR Philip Scheiflinger
GR Marc Weitensfelder
GR Gernold Kloiber
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Werner Garnitschnig
GR Corina Spendier
GR Alexander Steinwender
GR Carola Kalmbach
GR Horst Wachernig
GR Ernst Kohla
GR Stefanie Steiner
GR Willibald Dörfler (Ersatz)
GR Alexandra Oschounig
GR Otmar Hausharter

Abwesend: GR Ferdinand Schabernig
GR Roland Maurer

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Angelika Götzhaber

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich, dass trotz der schwierigen, herausfordernden Zeit, Interesse an der Politik besteht und vor allem, dass alle Anwesenden die geltenden Sicherheitsvorschriften einhalten.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende in rührenden Worten dem kürzlich verstorbenen GR Franz Letonja. Danach wird von den Mitgliedern des Gemeinderates eine Gedenkminute abgehalten.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Pkt.7) h) Verkauf der Parz. 64/43 KG Töscheldorf an Nedmira und Almir Suljic

Die beantragte Erweiterung der Tagesordnung findet einstimmige Annahme.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende in die vorliegende Tagesordnung ein.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 18.12.2019

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.12.2019 wurde den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens der Fraktionssprecher der LFA, SPÖ, F.A.I.R und LWA wird der Protokollführung zugestimmt.

Pkt.2) Jahresabschluss 2019 IMMO Stadtgemeinde Althofen KG

StR Marktl erinnert, dass der Jahresabschluss 2019 bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates behandelt wurde. In kurzen Worten bringt er den Gemeinderatsmitgliedern das Rechenwerk (Beilage 1) zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei StR Marktl für die Berichterstattung und stellt den Antrag, dem Jahresabschluss 2019 IMMO Stadtgemeinde Althofen KG zuzustimmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.3) Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 22.4.2020

Dazu ersucht der Vorsitzende den Obmann des Kontrollausschusses, GR Hausharter, um Bericht.

GR Hausharter bringt dem Gemeinderat den vom Kontrollausschuss verfassten Bericht (Beilage 2) über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt.4) Rechnungsabschluss 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Marktl um Berichterstattung.

StR Marktl teilt mit, dass im Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von € 458.942,25 erzielt werden konnte. Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen in Höhe von € 14,535.487,29 und Ausgaben in Höhe von € 14,076.545,04 auf.

Der außerordentliche Haushalt zeigt folgende Zahlen: Einnahmen in Höhe von € 4.595.000,-- und Ausgaben in Höhe von € 4,762,000,--. Somit zeigt sich hier ein negatives Ergebnis in Höhe von € 167.000,--, welches auf nicht abgerufene Bedarfszuweisungsmittel bzw. Darlehen zurückzuführen ist.

Zum ordentlichen Haushalt informiert er weiters, dass z.B. Grundstückserlöse veranschlagt waren, aber der Geldfluss noch nicht stattgefunden hat, da sich die Gelder noch auf den Treuhandkonten befinden.

Besonders erwähnenswert sind die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro.

Zu den Gebührenhaushalten stellt er wie folgt fest:

Wasserhaushalt: Überschuss in Höhe von € 222.276,--, welcher auf die Übernahme der Wasserversorgung der GTS zurückzuführen ist.

Abwasserhaushalt: Überschuss in Höhe von € 4.980,--, wobei angemerkt wird, dass € 280.000,-- an den außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Abfallbeseitigung: Abgang in Höhe von € 21.760,--, der darauf zurückzuführen ist, dass die geplante Verrechnung der Biotonne letztendlich erst für 2020 beschlossen wurde.

Wirtschaftshof: Verminderung des Soll-Abganges des Vorjahres um € 24.368,--, somit ist hier positive Tendenz sichtbar.

Zu den Einnahmerückständen führt der Finanzreferent aus, dass sich diese auf € 1.023.748,-- belaufen und bemerkt dazu ergänzend, dass die Höhe darauf zurückzuführen ist, dass es aufgrund der Umstellung des Buchhaltungssystems keinen Auslaufmonat gegeben hat (*Anm.: Wenn Fälligkeit Dezember, konnte bisher noch im Jänner gezahlt werden und die Einnahmen wurden im alten Jahr berücksichtigt.*). Gleich gestaltet sich dieser Umstand auch in Bezug auf die Ausgabenrückstände.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Information und stellt den Rechnungsabschluss 2019 zur Diskussion.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt er den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.5) Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln

Abermals ersucht der Vorsitzende StR Marktl um Berichterstattung.

StR Marktl erklärt, dass für das außerordentliche Vorhaben „Kindergarten Wellenspiel“ € 40.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt waren. Das Vorhaben wurde im Vorjahr durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abgeschlossen. Da die veranschlagten Bedarfszuweisungsmittel nicht mehr benötigt werden, ersucht er um Zweckänderung für das außerordentliche Vorhaben „Brückenneubau Krumfelden“.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 40.000,-- für das Vorhaben „Brückenneubau Krumfelden“ zu verwenden, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Brückenneubau Krumfelden; Änderung des Finanzierungsplanes

Der Vorsitzende bittet StR Marktl um Berichterstattung.

StR Marktl erklärt, dass aufgrund der unter Pkt.5) erwähnten Änderung der Bedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben „Brückenneubau Krumfelden“, die veranschlagte Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt um € 40.000,-- reduziert werden kann.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Krumfelden – käufliche Überlassung von Grundstücken:

- a) Parzelle 64/20 KG Töscheldorf an Andrea Widitz und Alexander Volk
- b) Parzelle 64/21 KG Töscheldorf an Sonja und Thomas Gruber
- c) Parzelle 64/12 KG Töscheldorf an Firma livingloft
- d) Parzelle 64/42 KG Töscheldorf an Helmut Steindorfer
- e) Parzelle 64/34 KG Töscheldorf an Simone Pirker und Thomas Ebner
- f) Teil der Parzelle 64/1 KG Töscheldorf an KP Real GmbH

- g) Teil der Parzelle 64/1 KG Töscheldorf an Norbert Olschnegger**
- h) Parzelle 64/43 KG Töscheldorf an Nedmira und Almir Suljic**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Madrian um Berichterstattung. AL Madrian erklärt eingangs, dass es erfreulicherweise auch in der aktuellen Situation ständig Grundverkäufe gibt und im Siedlungsgebiet Krumfelden aktuell ein rege Bautätigkeit herrscht.

Danach informiert er wie folgt:

- a) Verkauf der Parzelle 64/20 KG Töscheldorf an Andrea Widitz und Alexander Volk. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 722 m² und befindet sich in der ersten Baustufe. Preis pro m² € 38,--. Der Verkauf erfolgt analog den bisherigen Grundverkäufen.
Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.
- b) Verkauf der Parzelle 64/21 KG Töscheldorf an Sonja und Thomas Gruber. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 723 m² und befindet sich in der ersten Baustufe. Preis pro m² € 38,--.
Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.
- c) Verkauf der Parzelle 64/12 und 64/13 KG Töscheldorf an Firma livingloft.
AL Madrian erinnert, dass die seinerzeitige Standardformulierung des Vertrages von der Firma livingloft nicht akzeptiert wurde. Zwischenzeitlich wurde dem Vertrag seitens des Käufers zugestimmt. Die Parzelle 64/12 hat ein Ausmaß von 712 m², Preis pro m² € 38,-- und die Parzelle 64/13 hat ein Ausmaß von 747 m², Preis pro m² € 45,--. Die Parzellen befinden sich in der ersten Baustufe.
Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.
- d) Parzelle 64/42 KG Töscheldorf an Helmut Steindorfer.
Die Parzelle hat ein Ausmaß von 762 m², Preis pro m² € 38,--. Das Grundstück befindet sich in der zweiten Baustufe und hier erinnert AL Madrian an den Bebauungsplan, dass 14 Fundamentplatten in der ersten Baustufe errichtet sein müssen und danach erst der Baubeginn in der zweiten Baustufe starten kann. Dementsprechend ist eine Änderung des Pkt.V. Bauverpflichtung des Kaufvertrages notwendig: *„Die Stadtgemeinde Althofen hat zur Schaffung einer Wohnsiedlung das GST 64/42 als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Die Veräußerung erfolgt daher ausschließlich zum Zweck der widmungsgemäßen Bebauung des GST 64/42. Das vertragsgegenständliche Grundstück befindet sich in der sogenannten Bauzone II. Dementsprechend verpflichtet sich der Käufer binnen einer Frist von einem Jahr ab behördlicher Feststellung über die Öffnung der das gegenständliche Grundstück betreffenden Bauzone, und über die der Käufer von der Verkäuferin in Kenntnis zu setzen ist, mit der widmungsgemäßen Bebauung des GST 64/42 zu beginnen und die Bauarbeiten im Sinne des Baubescheides binnen einer Frist von drei Jahren abzuschließen und alle Auflagen zu erfüllen sowie die Bestätigung der bescheidgemäßen Bebauung vorzulegen. Zum Zweck der Sicherung dieses Verwendungszweckes räumt der Käufer der Verkäuferin ob dem Kaufobjekt in weiterer Folge ein Vor- und Wiederkaufsrecht ein.“*
Auch diesem Grundverkauf wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.
- e) Parzelle 64/34 KG Töscheldorf an Simone Pirker und Thomas Ebner. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 733 m², Preis pro m² € 45,-- und befindet sich in der zweiten Baustufe. Auch bei diesem Verkauf ist eine Änderung des Kaufvertrages (Pkt.V. Bauverpflichtung) notwendig.
Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.
- f) Parzelle 64/1 KG Töscheldorf an Firma KP Real GmbH.

AL Madrian teilt mit, dass die Firma KP Real GmbH das Grundstück zum Zwecke der Errichtung einer Reihenhauswohnanlage erwirbt. Die Fläche beläuft sich auf ca. 2.500 m², Preis pro m² € 38,--. Die Vertragsbedingungen sind analog der Grundstücke des Einfamilienwohnhausbaues. Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

- g) Teil der Parzelle 64/1 KG Töscheldorf an Norbert Olschnegger.

Dazu informiert AL Madrian, dass für diesen Verkauf lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, da verschiedene Vertragsinhalte noch nicht endgültig geklärt sind. Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses findet einstimmige Annahme.

- h) Parzelle 64/43 KG Töscheldorf an Nedmira und Almir Suljic.

Die Verkaufsverhandlungen wurden erst gestern abgeschlossen. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 811 m². Preis pro m² € 38,--. Das Grundstück befindet sich in der zweiten Baustufe. Bei diesem Grundverkauf ist auch eine Änderung des Kaufvertrages Pkt.V Bebauungsverpflichtung wie unter Pkt.e) erforderlich.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag findet einstimmige Annahme.

Abschließend stellt Bgm. Benedikt fest, dass es sehr erfreulich ist, dass in diesen schwierigen Zeiten, trotzdem so viele Grundstücke verkauft werden können. Im Siedlungsgebiet Krumfelden ist derzeit eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen und die Freude der einzelnen Bauwerber in der Verwirklichung eines Lebensraumes ist bei jeder Baustelle spürbar. Er spricht ausdrücklich seinen Dank an AL Madrian und Simone Schmidinger aus, welche auf diesem Gebiet sehr engagiert sind und die Bauwerber in allen Belangen unterstützt haben bzw. unterstützen. Diese Serviceleistung ist keinesfalls selbstverständlich.

Pkt.8) Abschluss von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen

- a) **Rudolf Lehner: Parzellen 648, 640, 612 bzw. Teile der Parzellen 790/1 und 636/1 und 614, alle KG Althofen**
- b) **Mag. Klaus Huber und Dr. Bernhard Huber: Parzelle 651/1 und Teil der Parzelle 790/1, alle KG Althofen**
- c) **Andreas Hartl: Parzellen 614, 617, 619, 623 und Teil der Parzelle 636/1, alle KG Althofen**
- d) **Peter Klingbacher: Teile der Parzellen 642, 643/2 und 646, alle KG Althofen**
- e) **Kärntner Gemüseland GmbH: Parzelle 636/18 KG Althofen**
- f) **Max Czernin (als Gesellschafter der „Bio Noricum-Czernin, ACS GnbR“): Teil der Parzelle 64/1, Parzellen 64/35 – 64/42, 64/43 – 64/46 und 64/50 – 64/57, alle KG Töscheldorf**

AL Madrian teilt mit, dass die Flächen von Jahr zu Jahr geringer werden und sinnvollerweise bis zu einem Verkauf verpachtet werden sollen.

Die Flächen der Pachtverträge a) bis e) befinden sich alle südlich oder nördlich der Eisenstraße. Die Verpachtung soll an Rudolf Lehner (Fläche: 7 ha), Mag. Klaus Huber und Dr. Bernhard Huber (Fläche: 2,5 ha), Andreas Hartl (Fläche: 5,7 ha), Peter Klingbacher (Fläche: 1 ha), und Kärntner Gemüseland GmbH (Fläche: 0,5 ha) erfolgen.

Der Pachtpreis beträgt € 550,-- pro ha.

Die Fläche, welche an Max Czernin (f) verpachtet werden soll, befindet sich im Bereich Krumfelden. Flächenausmaß: 5,1 ha.

Das Pachtverhältnis endet bei allen Pachtverträgen automatisch nach Ablauf des Pachtjahres (1 Jahr). Im Vertrag wurde festgehalten, dass im Falle der Reduzierung der Pachtfläche aufgrund von Baumaßnahmen, eventuell Ersatzzahlungen entsprechend der angebauten Kultur bzw. Saatgut an die Pächter zu leisten sind. Die Höhe dieser Zahlungen würde sich nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer orientieren.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorerwähnte Pachtverträge (Mustervertrag gem. Beilage 3) für landwirtschaftliche Flächen abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Abschluss eines Pachtvertrages mit Harald Knafl im Zusammenhang mit der Errichtung einer Blumenwiesen-Saatgutgewinnungsanlage im Bereich Schlosswiese Töscheldorf

Dazu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Leitner erinnert, dass die Einreichung des Projektes beim Land bereits beschlossen wurde. Seitens des Landes gibt es eine Förderzusage für die gesamten Kosten. Die Zahlung der jährlichen Pacht an Harald Knafl bleibt kostenmäßig bei der Gemeinde. Mit Harald Knafl wurde vereinbart, die Pachtzahlung im Nachhinein zu leisten. Die gepachtete Fläche hat ein Ausmaß von ca. 4 ha., Preis € 1.100,-- pro ha. Auf ein Kündigungsrecht wurde verzichtet. Die Schlosswiese wird parkähnlich gestaltet und der Bevölkerung zugänglich gemacht.

StR Mag. Trampitsch bezeichnet das vorliegende Projekt als gut. Trotzdem gibt er zu bedenken, dass im Vertrag jedenfalls ein Kündigungsrecht eingebaut werden sollte, da immer wieder unvorhersehbare Gründe eintreten können, die eine Kündigung erfordern.

StR Mag. Leitner ist der Ansicht, dass StR Mag. Trampitsch auf Kleinigkeiten beharrt. Er erinnert an das Vorhaben Schrebergarten, welches mehr Ausgaben als Einnahmen verursacht. Er gibt auch zu bedenken, dass man z.B. bei der Umfahrungsstraße Töscheldorf froh wäre einen unkündbaren 10-Jahres-Vertrag zu haben. Neuverhandeln führt bekanntlich immer zu einer Pachterhöhung.

StR Mag. Trampitsch erklärt, dass im Pachtvertrag mit Mag. Klaus Huber für die Schrebergartenanlage sehr wohl ein Kündigungsrecht eingebaut ist.

GR Steinwender ist der Ansicht, dass der Preis pro ha bei Harald Knafl mit € 1.100,-- im Verhältnis zu den Pachtzinsen, welche unter Pkt.8) beschlossen wurden, sehr hoch ist.

AL Madrian erklärt, dass die Höhe des Pachtzinses auch von der Nutzungsart abhängig ist.

Bgm. Benedikt ist der Ansicht, dass die SPÖ-Fraktion mit den Vertragsinhalten nicht einverstanden ist, dies von den anderen Fraktion demokratisch zu akzeptieren ist. Grundsätzlich vertritt er den Standpunkt, dass es sich dabei um ein gutes Projekt handelt und es schon lange das Ansinnen war, Töscheldorf schöner zu gestalten. Die bisherige Resonanz aus der Bevölkerung ist auch gut. Grundsätzlich hält er noch fest, dass der Vertrag in der vorliegenden Form akzeptiert werden sollte, wenn das Land das Projekt fördert. Der Verzicht auf das

Kündigungsrecht ist sicher ein Entgegenkommen an Harald Knafl. Die Neugestaltung ist jedenfalls eine „Augenweide“ für die Gäste, wie auch für die heimische Bevölkerung. Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 4) mit Harald Knafl abzuschließen.

Der Antrag wird mit 17 : 5 (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ-Fraktion) angenommen.

Pkt.10) Auflassung der Parzelle 894 KG Althofen als öffentliches Gut und Verkauf an Hans Rinner sowie Johann Delsnig

Berichterstatter zur diesem Tagesordnungspunkt ist AL Madrian.

AL Madrian teilt mit, dass im Bereich des Dachbergerhofes öffentliches Gut quer über die Äcker der Landwirtschaft Dachberger führt. Diese Flächen sind im Katastar, nicht aber in der Natur ersichtlich.

Von Hans Rinner vlg. Dachberger wurde der Antrag gestellt, diese Wegparzelle käuflich erwerben zu wollen. Die Auflassung als öffentliches Gut wurde bereits ordnungsgemäß kundgemacht und erwartungsgemäß ist von einem Anrainer ein Einspruch (Beilage 5) eingelangt, welchen er den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis bringt. Zwischenzeitlich konnte mit den Betroffenen insofern eine Einigung erzielt werden, als dass zugunsten der Parzellen 484/2, 475/2 und 476 eine Dienstbarkeit auf Grundflächen des Hans Rinner eingeräumt wird, damit die Parzellen 484/2, 475/2 und 476 von öffentlichem Gut (Dachberweg) erreicht werden kann.

Die Wegparzelle 894 KG Althofen hat ein Ausmaß von 1.180 m² und soll wie laut Beilage 6 ersichtlich geteilt werden, wobei eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.160 m² an Hans Rinner sowie eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 20 m² an Johann Delsnig um jeweils € 5,-- pro m² verkauft wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, gegenständliche Parzelle (lt. beiliegenden Lageplan – Beilage 6) als öffentliches Gut aufzulassen und entsprechend an Hans Rinner und Johann Delsnig um € 5,--/m² zu verkaufen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Übernahme der Parzelle 749/2 KG Althofen in öffentliches Gut (Teil Kansnitstraße)

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Trampitsch um seinen Bericht.

StR Mag. Trampitsch informiert, dass es sich bei einem Teil der Kansnitstraße (Beilage 7) nicht um öffentliches Gut, sondern um Eigentum der Stadtgemeinde Althofen handelt. Die Fläche (ca. 800 m²) soll nun in öffentliches Gut übernommen werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Änderung der Flächenwidmung; Teil der Parzelle 106/1 KG Treibach im Ausmaß von 5.100 m² von Verkehrsfläche-Parkplatz in Bauland-Industriegebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist abermals StR Mag. Trampitsch Berichterstatter.

Er informiert, dass das Ansuchen der TIAG seit 2015 bereits mehrfach behandelt wurden. Die erforderliche Kundmachung erfolgte erst im November/Dezember 2019. Aus diesem Grund ist die Fassung eines neuerlichen Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, eine Teilfläche der Parzelle 106/1 KG Treibach im Ausmaß von ca. 5.100 m² von „Verkehrsfläche-Parkplatz“ in „Bauland-Industriegebiet“ (5/2015) umzuwidmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 13) Errichtung eines Radweges entlang der Friesacher Straße (vis á vis Hofer); Auftragsvergabe

Der Vorsitzende ersucht AL Madrian um Berichterstattung.

AL Madrian erinnert, dass „Hofer“ seit kurzem in Betrieb ist. Diverse, noch fehlende Fertigstellungsmaßnahmen am Gelände bzw. Umfeld (Landesstraße Linksabbieger, Querungshilfen, etc.) werden noch auf Kosten der Firma Hofer durchgeführt.

Die Errichtung bzw. Sanierung eines Rad- und Gehweges bietet sich im Rahmen dieser Arbeiten an. Die örtliche Situation wird von AL Madrian ausführlich erläutert. Diesbezüglich wurden schon Angebote eingeholt und mit der Firma Hofer Gespräche geführt. Hinsichtlich der Kostenaufteilung konnte bis heute 16.00 Uhr keine Einigkeit erzielt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 35.000,-- exkl. MwSt..

Er schlägt daher folgende Vorgangsweise vor: Die Errichtung soll durch die Firma Swietelsky erfolgen, welche auch die gesamten Arbeiten für die Firma Hofer durchführt. Mit den Arbeiten wird in den nächsten Tagen begonnen. Falls es Abweichungen von der vorliegenden Kostenschätzung (€ 35.000,-- exkl. MwSt.) gibt, soll eine neuerliche Behandlung im Stadtrat erfolgen. Im Zuge der Errichtung des Rad-/Gehweges ist es erforderlich, zwei Hecken zu entfernen bzw. einen Baum zu fällen.

Auf Antrag des Vorsitzenden erklären sich die Gemeinderatsmitglieder mit dem Vorschlag, den Auftrag an die Firma Swietelsky zu erteilen bzw. etwaige Änderungen im Stadtrat zu behandeln, einstimmig einverstanden.

Pkt.14) Generalsanierung Volksschule

- a) Auftragsvergabe (Mehrkostenanforderung Firma Sallinger)**
- b) Aufzugsanlage; Abschluss eines Wartungsvertrages**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist AL Madrian Berichterstatter.

- a) AL Madrian erinnert, dass es bezüglich der Schlussrechnung der Firma Sallinger Unstimmigkeiten bezüglich der Höhe gegeben hat. Die Mehrkosten sind grundsätzlich zu splitten: Schulobjekt bzw. Stützmauer im Bereich der Volksschule. Die Forderung für die Stützmauer im Bereich der Volksschule hat ursprünglich ca. € 100.000,-- netto betragen. Im Zuge von Gesprächen konnte die Forderung auf € 65.000,-- reduziert werden. Von Herrn Gruber (Firma Baustein) wird diese Höhe als gerechtfertigt eingestuft.

Mehrkosten sind u.a. im Gebäude durch den Bau des Liftschachtes entstanden. Der Bau war in der ursprünglichen Ausschreibung nicht entsprechend berücksichtigt. Im Stadtrat wurden diese Mehrkosten bereits beschlossen und unter Berücksichtigung des Skontoabzuges auch schon freigegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der angeführten Mehrkostenforderung der Firma Sallinger zuzustimmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

- b) Dazu teilt der AL Madrian mit, dass für die Liftanlage mit der Firma Schindler ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden soll. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und wird automatisch jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist zeitgerecht gekündigt wird. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 2.640,--.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit der Firma Schindler einen Wartungsvertrag (Beilage 8) für die Liftanlage in der Volksschule abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.15) Übertragung von Zuständigkeiten in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan

Der Vorsitzende ersucht AL Madrian um Berichterstattung.

AL Madrian informiert, dass es seitens des Landes Kärnten eine Empfehlung gibt, eine Bau-Übertragungsverordnung mit nachstehendem Inhalt zu erlassen:

„Die Besorgung der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen oder bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.“

Derzeit werden solche Verfahren von zwei verschiedenen Behörden abgearbeitet. Seitens des Landes wurde daher der Vorschlag gebracht, dass beide Verfahren durch eine Behörde abgewickelt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass an die Kärntner Landesregierung der Antrag gestellt wird, wonach eine Verordnung erlassen werden möge, mit der die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen oder bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.16) Abschluss von Vereinbarungen mit dem Gemeinn. Personalservice Kärnten GmbH im Zusammenhang mit der Personalbereitstellung von Senija Vidovic und Silke Giermaier

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist abermals AL Madrian.

Die Gemeinn. Personalservice Kärnten GmbH als Projekträgerin ist eine Gemeinnützige GmbH mit der Zielsetzung, Arbeitssuchende wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies auch unter bestmöglicher Ausschöpfung von Fördermittel des AMS (normal 2/3). Die Stadtgemeinde Althofen als Beschäftigter hätte die nicht geförderten Personalkosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % zu zahlen. Es bietet sich nun die Möglichkeit zwei Damen über dieses Modell zu beschäftigen:

Senija Vidovic

Beschäftigungszeitraum: Februar bis Dezember 2020

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

Beschäftigt als: Reinigungskraft

██

Silke Giermaier

Beschäftigungszeitraum: Mai bis Dezember 2020

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Beschäftigt als: Gärtnergehilfin

██

Der Abschluss einer solchen Vereinbarung mit dem GPS stellt alles in allem eine „win-win Situation“ für alle Beteiligten dar.

StR Mag. Leitner bewertet dieses Beschäftigungsmodell grundsätzlich positiv, ist aber der Ansicht, das man mit dieser Art der Personalbeistellung Ausschreibungen nicht umgehen sollte. Man sollte sich überlegen, welche Ausschreibungen man zukünftig machen will bzw. welche Fördermöglichkeiten es gibt.

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, mit der Gemeinn. Personalservice Kärnten GmbH Verträge für die Beschäftigung von Frau Senija Vidovic und Frau Silke Giermaier abzuschließen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.17) Verlängerung der Vereinbarung mit dem Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH im Zusammenhang mit der Personalbereitstellung von Reinhard Primavesi

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Leitner erinnert, dass die Stelle des KEM Managers 20 Wochenstunden umfasst und Herr Primavesi für weitere 20 Wochenstunden als Projektmanager für die Stadtgemeinde Althofen arbeitet. Die Arbeitsleistung von Herrn Primavesi wird von ihm sehr positiv beurteilt. Die Anstellung von Herrn Primavesi erfolgt über das Regionalmanagement Mittelkärnten, da die Gemeinde über keine entsprechende Planstelle verfügt. Herr Primavesi hat einen befristeten Arbeitsvertrag, der mit Ende 2019 abgelaufen ist. Er ersucht um Vertragsverlängerung bis 17.9.2020 (Ende der Laufzeit der KEM Region). Erst danach soll eine Verlängerung über die Klima Energie Modellregion erfolgen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Vereinbarung mit dem Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH im Zusammenhang mit der Personalbereitstellung von Reinhard Primavesi zu verlängern, findet einstimmige Annahme.

Pkt.18) Verfahren des Bezirksgerichtes St.Veit/Glan zu 4 c 23/20v (Stadtgemeinde Althofen/Elisabeth Pacher)

Bgm. Benedikt erinnert, dass diese Angelegenheit die Gemeinde seit Monaten begleitet. Zwischenzeitlich hat am 28.2.2020 die erste Tagsatzung aufgrund der eingereichten Klage (Streitwert € 26.854,57) der Stadt Althofen stattgefunden.

Anwesend bei dieser ersten Tagsatzung waren die Familie Pacher mit ihrem Rechtsbeistand und er als Vertreter der Stadtgemeinde Althofen, mit dem Rechtsbeistand. Beide Parteien haben ihre Standpunkte dargelegt. Seitens des Richters wurde im Zuge der Verhandlung vorgeschlagen, einen Vergleich zu schließen. Der Vergleich beläuft sich auf € 12.000,--. Von der Familie Pacher wurde Bereitschaft signalisiert, den Vergleich anzunehmen.

Bgm. Benedikt erklärt, dass diese Angelegenheit an keinem der Beteiligten spurlos vorübergegangen ist und heute die Möglichkeit besteht, einen Schlussstrich zu ziehen.

Rückblickend erinnert er an die Kontrollausschusssitzung, in welcher der Fehler aufgezeigt wurde und hält fest, dass Fehler in der Finanzverwaltung, aber auch bei der Familie Pacher passiert sind. Er ist aber der Ansicht, dass auch Fehler bei den politischen Vertretern (mangelnde Kontrolle) erfolgt sind. „Man hat in den letzten Monaten gemeinsam die Missstände aufgearbeitet und ich bin überzeugt, dass sicher jeder Beteiligte auf unangenehme Art und Weise daraus gelernt hat“, meint er. Es wurde Anzeige gegen drei Personen – Mitarbeiterin der Finanzverwaltung, den Finanzreferenten und ihn als Bürgermeister wegen Amtsmissbrauch und Untreue - erhoben. Da keinem der Beschuldigten eine Wissentlichkeit nachgewiesen werden konnte, wurde das Verfahren eingestellt.

Er erinnert, dass seinerzeit politische Vertreter an die Familie Pacher herangetreten sind, die Gastronomie in der Freizeitanlage zu übernehmen. Wie jeder weiß, ist es sehr schwierig, Pächter für die Gastronomie zu finden. Die rund 30.000 Badegäste jährlich wurden von der Familie Pacher sicher bestens betreut.

Er betont nochmals, dass man aus den Fehlern gelernt und darauf reagiert hat. Es hat eine Prüfung der Gemeindeaufsichtbehörde gegeben, eine neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung wurde eingestellt und die internen Kontrollen wurden verstärkt, damit ein solcher Fehler zukünftig keinesfalls mehr passieren kann.

„Durch die mediale Berichterstattung wurde dem Image der Stadt erheblicher Schaden zugefügt und die mit der Anzeige verbundenen Umstände waren für alle Beteiligten sehr zermürend. Das Eingehen eines Vergleiches wurde vom Richter bzw. auch vom Rechtsbeistand der Stadtgemeinde Althofen vorgeschlagen. Es besteht heute die Möglichkeit, mit der Fassung eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses, diese Angelegenheit abzuschließen, stellt der Vorsitzende abschließend fest.

StR Mag. Leitner erklärt, dass er das Schreiben des Rechtsanwaltes, welches die Vergleichsverhandlungen zum Inhalt hat, durch Juristen überprüfen hat lassen. Danach bringt er dem Gemeinderat seine Stellungnahme (Beilage 9) zum Vergleichsvorschlag zur Kenntnis. Abschließend erklärt er, dass seine Fraktion aufgrund der aufgezeigten rechtlichen Gründe, dem

Vergleich nicht zustimmen kann und erinnert alle anwesenden Gemeinderäte an die seinerzeitige Angelobung, in welcher sie mit Handschlag bestätigt haben, stets die Gesetze zu beachten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

StR Mag. Trampitsch erklärt, dass die Ausführungen von StR Mag. Leitner einen völlig neuen rechtlichen Standpunkt aufwerfen. Er betont aber, dass es in der Angelegenheit auch eine menschliche Seite gibt. Es wurden Fehler auf beiden Seiten gemacht und die Pächterin verfügt sicher nicht über die finanziellen Mittel, um den Rückstand vollständig zu begleichen. Sollte kein Vergleich geschlossen werden, dann ist anzunehmen, dass die Pächterin in Privatkonkurs gehen muss und man aufgrund der zu erwartenden Quote von einem wesentlich geringeren Betrag auszugehen ist, als dem Vergleichsvorschlag. „Betrachtet man die menschliche Seite, ist diese Angelegenheit abzuschließen und dem Vergleich zuzustimmen. Aufgrund der heute neu aufgeworfenen rechtlichen Standpunkte ist eine Zustimmung aber schwer möglich“, ist er abschließend der Ansicht.

Bgm. Benedikt stimmt zu, dass es sicher um eine schwierige Entscheidung handelt. Die heute aufgezeigte rechtliche Seite von StR Mag. Leitner ist für ihn auch neu. Er ist aber der Ansicht, dass diese Informationen von StR Mag. Leitner fairerweise auch schon in einer Stadtratsitzung vorgetragen hätten werden können, da man in den letzten beiden Sitzungen bereits darüber eingehend beraten hat. In diesen Sitzungen kam lediglich immer die Information, dass in der Fraktion darüber beraten werden muss. Er betont auch, dass, wenn vom Richter bzw. vom Rechtsbeistand ein Vergleich vorgeschlagen wird, davon auszugehen ist, dass dieser Vorschlag rechtlich korrekt ist. Die Pächterin hätte diesen Vergleich auch angenommen. Der Vorsitzende ist auch der Ansicht, dass ein Weiterführen des Verfahrens zu einer Privatinsolvenz der Pächterin führen wird. „Dann bleibt der finanzielle Schaden weiterhin aufrecht und die menschlichen Aspekte werden gänzlich außer Acht gelassen“, meint er. Er ersucht nochmals auf die menschlichen Seite nicht zu vergessen – Vbg. Pacher hat aus der Angelegenheit bereits die Konsequenzen gezogen. Er hat sein politisches Amt aufgegeben und seine Firma erhält auch keine Aufträge seitens der Gemeinde mehr. Seine Hoffnung war es, in der heutigen Sitzung des Gemeinderates eine gemeinsame Lösung zu finden und die Angelegenheit gemeinsam abzuschließen. Der Vorschlag des Richters wäre ein vernünftiger Weg gewesen, um zu einem zielführenden Ergebnis zu gelangen.

StR Mag. Leitner erklärt, dass es legitim ist, verschiedene Meinungen zu haben. Die rechtliche Auskunft hat er erst nach den Stadtratsitzungen erhalten. Er erinnert, dass im Vorfeld schon ein Vergleich vorgeschlagen wurde, der nicht gefruchtet hat. Er hält auch fest, dass Menschlichkeit vor Gericht nicht immer möglich ist.

StR Mag. Trampitsch erklärt, dass man grundsätzlich davon ausgehen sollte, dass die Rechtsauskunft eines Juristen korrekt ist und man sich darauf verlassen kann. Aufgrund dieser Auskünfte hätte seine Fraktion dem vorliegenden Vergleich zugestimmt. Die neu aufgezeigte rechtliche Seite von StR Mag. Leitner macht ein Zustimmung wieder schwer möglich, da sich jeder Gemeindevertreter damit strafbar machen würde. Er hält nochmals fest, wenn eine Zustimmung rechtlich möglich ist, wird seine Fraktion zustimmen. Es ist jedoch davon auszugehen, sollte heute zugestimmt werden, StR Mag. Leitner jeden Gemeinderat anzeigt.

GR Oschounig erklärt, dass ihre Fraktion bereit ist, dem Vergleich zuzustimmen und betont, dass die menschliche Seite nicht außer Acht gelassen werden soll. Um für die Gemeindefinanzen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, soll dem vorliegenden Vergleichsangebot zugestimmt werden.

GR Weitensfelder vertritt auch den Standpunkt, dass die menschlichen Aspekte in den Vordergrund zu stellen sind. „Es liegt eine Empfehlung des Rechtsbeistandes bzw. des Richters vor und es wird kaum zwei verschiedene Gesetzgebungen geben“, ist er der Ansicht.

Bgm. Benedikt hält nochmals fest, dass der Vergleich ein Vorschlag des Richters war und sollte er tatsächlich rechtswidrig sein, würde es sich dabei um eine Verleitung zur einer strafrechtlichen Tat handeln.

StR Mag. Leitner teilt mit, dass ein Exekutionstitel eine Gültigkeit von dreißig Jahren hat. Weiters betont er, dass die Gemeinde nicht die „Caritas“ ist und die Möglichkeit besteht, dass die Pächterin in diesen dreißig Jahren zu Vermögen kommt. Vermögen sei, seiner Meinung nach, außerdem in Form des Einfamilienwohnhauses vorhanden.

GR Steiner stellt fest, dass von StR Mag. Leitner viele Paragraphen vorgetragen wurden. Sie schlägt vor, die rechtliche Seite nochmals ordnungsgemäß abzuklären und dann neuerlich im Gemeinderat zu behandeln. Danach kann jeder Gemeinderat ordnungsgemäß entscheiden.

StR Mag. Trampitsch schließt sich dem Vorschlag von GR Steiner an. Er rät, um Fristerstreckung bei Gericht anzusuchen und die Angelegenheit von der Gemeindeaufsicht abklären zu lassen, damit der Gemeinderat auch über die erforderliche rechtliche Sicherheit verfügt.

Bgm. Benedikt stellt nochmals fest, wenn die Argumente von StR Mag. Leitner vor der heutigen Gemeinderatssitzung bekannt gewesen wären, man die Möglichkeit gehabt hätte, eine Rechtsauskunft einzuholen. Er schlägt aufgrund der Umstände eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten vor.

Nach Ablauf der 15 Minuten bedankt sich der Vorsitzende für die Sitzungsunterbrechung und informiert, dass er gemeinsam mit den Fraktionsvertretern zwischenzeitlich mit dem Rechtsbeistand der Stadt Kontakt aufgenommen hat und die Einwände von StR Mag. Leitner von diesem bestätigt wurden. Daher schlägt er vor, da heute keine Einigung erzielt werden kann, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung dieses Gremiums neuerlich zu behandeln, damit eine einvernehmliche Lösung, ohne Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung eines Mandatars, erzielt werden kann.

Somit stellt er den Antrag, dem Vergleich nicht zuzustimmen.
Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.19) Althofen mobil; Auftragsvergabe

Dazu bittet der Vorsitzende StR Mag. Leitner um seinen Bericht.

StR Mag. Leitner informiert, dass nach erfolgter Ausschreibung und Anbotsprüfung nun die Auftragsvergabe an die Firma Hofstätter Touristik GmbH zu erfolgen hat. Die Firma Hofstätter Touristik GmbH ist als einziger Anbieter „übrig geblieben“. Verrechnet werden ein Bereitschaftsentgelt, Entgelt für Betriebszeiten pro Stunde € 16,--. Die Kilometergeldabrechnung ist gegenüber dem ersten Betriebsjahr günstiger geworden. Der geschätzte Kostenaufwand pro Jahr wird sich auf ca. € 85.000,-- (netto) belaufen. Bezüglich Förderungsmöglichkeiten wird von ihm mitgeteilt, dass, vorausgesetzt der Zustimmung des Verkehrsministerium, die Fördervereinbarung auf die nächsten zwei Jahre ausgedehnt wird.

StR Mag Trampitsch erkundigt sich, wie lange die Vertragslaufzeit ist bzw. ob es Ausstiegsmöglichkeiten gibt.

Von StR Mag. Leitner wird mitgeteilt, dass der Vertrag jährlich kündbar ist.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Firma Hofstätter Touristik GmbH (Angebot – Beilage 10) den Auftrag zur Betreuung von Althofen mobil zu erteilen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.20) Natura 2000 – Althofener Moor; Stellungnahme Stadtgemeinde Althofen

Dazu ersucht der Vorsitzende abermals StR Mag. Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Leitner erklärt, dass für das Althofener Moor die Unterschutzstellung bei Natura 2000 beantragt wurde. Die Verordnung des Landes für die Unterschutzstellung wurde öffentlich kundgemacht und den Grundeigentümern damit die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt.

Von den Grundeigentümern wurden in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten bzw. Nutzungseinschränkungen entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahme der Stadtgemeinde Althofen sollte jedenfalls positiv ausfallen, da es sicher nicht sehr viele Flächen gibt, welche in einem Stadtgebiet unter Schutz gestellt werden. Weiters hat sich im Bereich des Althofener Moors die seltene große Moosjungfer (mittelgroße Libellenart) angesiedelt. Nutzungseinschränkungen für diesen Bereich wäre z.B., dass der Überflug mit Drohnen verboten ist.

GR Mag. Dr. Markus erkundigt sich, ob mit der Unterschutzstellung auch ein finanzieller Aufwand verbunden ist.

StR Mag. Leitner erklärt, dass die Unterschutzstellung mit keinerlei Kosten verbunden ist. Im Gegenteil – Ausgaben, für welche bisher die Gemeinde aufgekommen ist, würde zukünftig das Land übernehmen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, eine positive Stellungnahme zur Unterschutzstellung des Althofener Moors abzugeben.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.21) Leaderprojekt „Nachhaltige Stadtentwicklung“; Eigenmittelaufbringung

Dazu berichtet StR Mag. Leitner, dass für die Installierung eines Stadtmarketings ein Leader Projekt eingereicht wurde. Der Fördersatz beträgt 40 % von € 200.000,--. Im seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss wurde nicht ausdrücklich festgeschrieben, dass die restliche Summe (€ 120.000,--) von der Stadtgemeinde Althofen aufgebracht wird. Aus diesem Grund ist der Beschluss heute neuerlich zu fassen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, dass der nicht geförderte Teil der Kosten ca. € 120.000,-- für die Installierung eines Stadtmarketings von der Stadtgemeinde Althofen aufgebracht wird.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.22) Ölkesselfreie Gemeinde; Beschlussfassung

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist StR Mag. Wolfgang Leitner.

StR Leitner informiert, dass das Land eine Förderung für die Umstellung auf nachhaltige Heizmethoden gewährt. Diesbezügliche Förderungen werden von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land der Gemeinde refundiert. Förderzeitraum: 30.9.2020 bis 30.9.2022.

Für die Entfernung von Ölkesseln und Umstellung auf eine neue ökologische Heizform werden pro Heizungsanlage € 1.500,-- ausbezahlt. Entsprechende Marketingsmaßnahmen werden ebenfalls vom Land gefördert. Die Gemeinde müsste sich für dieses Fördervorhaben anmelden.

Der Antrag des Vorsitzenden, an diesem Fördervorhaben teilzunehmen und mit dem Land Kärnten den entsprechenden Fördervertrag abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Vor Eingehen in den letzten Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten, bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörern für das Interesse und verabschiedet sie.

Pkt.23) Personalangelegenheiten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Danach dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das „Durchhalten“ an der aufgrund der Corona Krise doch etwas anderen Sitzung. Weiters hält er nochmals fest, dass in der Angelegenheit Pacher eine rechtliche Abklärung erforderlich ist und mit der Absetzung des

Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung zusätzliche Beratungszeit gewonnen werden konnte. Letztendlich soll in dieser heiklen Angelegenheit eine für alle vertretbare und rechtlich einwandfreie Entscheidung getroffen werden.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführerin: